

**PRO ASYL**

**Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für  
Flüchtlinge e.V.**

Postfach 16 06 24 · 60069 Frankfurt am Main  
Telefon +49 69 24 23 14 0 · Fax +49 69 24 23 14 72  
proasyl@proasyl.de · www.proasyl.de

Spendenkonto: Bank für Kirche und Diakonie e.G.  
IBAN: DE07 3506 0190 1013 5840 16  
BIC: GENODED1DKD  
Gläubiger-ID: DE27ZZZ00001069975

Frankfurt am Main, 09.12.2021

## Umsetzung des Koalitionsvertrags: Gefährdete Menschen aus Afghanistan retten

Für Journalist\*innen, die sich mit kritischer Berichterstattung unbeliebt gemacht haben, für Aktivist\*innen, die für die Gleichstellung von Frauen gekämpft haben, Afghan\*innen, die sich durch Positionen in der Justiz oder Politik für den Aufbau eines rechtsstaatlichen Systems eingesetzt haben aber auch für Menschen mit Verwandten in Deutschland, nach denen die Taliban suchen – für all diese Menschen zählt jeder Tag, wenn es um einen Weg in Sicherheit geht.

Deswegen müssen alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, um die Aufnahme aus Afghanistan zu beschleunigen und zu vergrößern. Dafür müssen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

1. Mehr sichere Fluchtwege aus Afghanistan schaffen
2. Menschenrechtsliste im Auswärtigen Amt fortführen
3. Humanitäres Aufnahmeprogramm des Bundes sofort aufsetzen
4. Ortskräfteverfahren durch angepasste Ortskräftedefinition und mehr Transparenz reformieren

### 1. Mehr sichere Fluchtwege aus Afghanistan schaffen

Eine Vielzahl der Menschen, die bereits eine Aufnahmezusage haben, sitzt immer noch in Afghanistan fest. Die Ausreise ist extrem kompliziert und oft nur durch intensive ehrenamtliche Unterstützung möglich. Das es erste direkte, von Deutschland organisierte, Flüge von Kabul nach Doha gab, ist deswegen ein wichtiger Schritt, um Ausreisen zu erleichtern. **Doch um der Anzahl von Personen gerecht zu werden, die noch in Sicherheit gebracht werden müssen, müssen die Flugzeuge häufiger fliegen.**

Auch sollte mit Nachbarländern wie Pakistan und dem Iran weiter verhandelt werden, damit Fliehende mit deutscher Aufnahmezusage möglichst unkompliziert einreisen und weiter nach Deutschland ausreisen können. Die leider eingestellte Praxis, dass Personen mit deutscher Verbalnote nach Pakistan einreisen konnten, kann als »best practice« gelten. In solchen Drittstaaten müssen die Personen effektiven Zugang zu deutschen Auslandsvertretungen haben, damit dort das Visumsverfahren zügig durchgeführt wird. Hierfür wären individualisierte Aufnahmezusagen mit Aktenzeichen (siehe unten unter Transparenz) sinnvoll, die von der Botschaft leicht überprüft werden können.

## 2. Fortführung der Menschenrechtsliste

Während und nach den Evakuierungen aus Afghanistan wurden Tausende akut gefährdete Menschen an das Auswärtige Amt gemeldet. Nur ein Bruchteil wurde bis zum willkürlich gewählten Stichtag vom offiziell 26. August 2021, dann intern bis zum 31. August 2021 verlängert, ausgewählt. Die Entscheidung darüber, wer eine Aufnahmezusage erhält und wer nicht, wirkte oft willkürlich.

**Als eine sofortige Maßnahme sollte das Auswärtige Amt diese Liste fortführen** und sowohl bereits gemeldete als auch neue Fälle auf die Geeignetheit einer Aufnahme prüfen. Durch eine Fortführung der Liste wird der Bedarf an weiteren Aufnahmezusagen gegenüber anderen Ressorts verdeutlicht. Nicht ein Stichtag oder eine Obergrenze dürfen über die Aufnahme entscheiden, sondern die tatsächliche Gefährdung der gemeldeten Personen muss ausschlaggebend sein.

## 3. Humanitäres Aufnahmeprogramm des Bundes

*»Wir werden ein humanitäres Aufnahmeprogramm des Bundes in Anlehnung an die bisher im Zuge des Syrien-Krieges durchgeführten Programme verstetigen und diese jetzt für Afghanistan nutzen.«*  
(Koalitionsvertrag 2021-2025, S. 142)

Die humanitären Aufnahmeprogramme des Bundes für syrische Flüchtlinge waren einer der wenigen sicheren Fluchtwege nach Deutschland. Insgesamt konnten darüber 20.000 Syrer\*innen sicher einreisen. Eine jährliche Aufnahme über ein humanitäres Aufnahmeprogramm ist ein wichtiger Schritt, damit weniger Menschen ihr Leben auf der Flucht riskieren müssen. Für ein regelmäßiges Bundesaufnahmeprogramm kann sich an den Syrien-Programmen orientiert werden. Vergangene Schwierigkeiten mit den Programmen, z.B. bezüglich Verpflichtungserklärungen, sollten vermieden werden.

Folgende Kriterien wurden bei den Aufnahmeprogrammen für Syrien in Betracht gezogen:

- Bezüge zu Deutschland (familiäre Bindungen, Voraufenthalte etc.)
- Humanitäre Kriterien (schutzbedürftige Kinder mit Eltern, medizinischer Bedarf, Frauen in prekärer Situation etc.)
- Fähigkeit, nach Konflikte einen Beitrag zum Wiederaufbau zu leisten

**Ein Bundesaufnahmeprogramm für Afghan\*innen sollte noch dieses Jahr auf den Weg gebracht werden**, denn viele Menschen leben in ständiger Gefahr, von den Taliban als Rache für ihre Tätigkeiten im Bereich von Menschen- und Frauenrechten, freien Medien, Demokratie, sowie Kunst und Kultur angegriffen zu werden oder werden zur Zielscheibe, weil ihre Verwandten bereits in Deutschland leben. Für eine Aufnahme aus Afghanistan sollte deswegen Folgendes Berücksichtigung finden:

- Wie schon beim zweiten und dritten Syrien-Aufnahmeprogramm, sollten Angehörige in Deutschland ein Vorschlagsrecht haben. Dies darf nicht von Verpflichtungserklärungen abhängig gemacht werden.
- Dem Auswärtigen Amt wurden während und nach den Evakuierungen tausende gefährdete Personen gemeldet. Nur ein Bruchteil wurde für die sogenannte Menschenrechtsliste berücksichtigt. Die bereits gemeldeten Personen, die bisher keine Aufnahmezusage erhielten,

sollten vom Auswärtigen Amt für ein Bundesaufnahmeprogramm vorgeschlagen werden ohne dass es einer erneuten Meldung bedarf.

#### 4. Reform des Ortskräfteverfahrens

*»Wir werden unsere Verbündeten nicht zurücklassen. Wir wollen diejenigen besonders schützen, die der Bundesrepublik Deutschland im Ausland als Partner zur Seite standen und sich für Demokratie und gesellschaftliche Weiterentwicklung eingesetzt haben. Deswegen werden wir das Ortskräfteverfahren so reformieren, dass gefährdete Ortskräfte und ihre engsten Familienangehörigen durch unbürokratische Verfahren in Sicherheit kommen.«* (Koalitionsvertrag 2021-2025, S. 142)

Wir begrüßen, dass im Koalitionsvertrag der Schutz aller Verbündeter und Partner zugesagt wurde. Entsprechend muss jetzt die Definition, wer unter die Kategorie Ortskraft fällt, ausgeweitet und der Verfolgungsrealität in Afghanistan angepasst werden. Bislang werden Mitarbeitende ohne direkten Arbeitsvertrag nicht berücksichtigt – dies betrifft sowohl einige indirekte Angestelltenverhältnisse bei der GIZ/BMZ als auch Subunternehmen. Zum Beispiel liegen uns sehr viele Fälle von Männern vor, die im Rahmen des Police Cooperation Programs (PCP) Alphabetisierungskurse für Polizisten durchgeführt haben und entsprechend exponiert waren. **Die Taliban unterscheiden nicht zwischen Vertragsformen, deshalb sollten es auch die deutschen Ministerien nicht tun.** Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass Familienangehörige – über die sogenannte Kernfamilie hinaus – von den Taliban aufgrund der Tätigkeit ihrer Angehörigen verfolgt werden und demnach eine Aufnahmezusage brauchen.

Das Verteidigungsministerium und das Entwicklungsministerium bestehen aktuell zudem darauf, dass für länger zurückliegende Beschäftigungen bereits in der Vergangenheit eine Gefährdungsanzeige hätte eingereicht werden müssen. Da sich die Gefährdungslage durch die Machtübernahme der Taliban immens zugespitzt hat, darf dies nicht zum Ausschlusskriterium gemacht werden.

Das bisherige Aufnahmeverfahren zeichnet sich durch große Intransparenz und an vielen Stellen durch mangelnde Unterstützung der Betroffenen aus. Von der IOM als externen Dienstleister bekommen die Personen stets nur eine standardisierte E-Mail mit Aufnahmezusage. In dieser ist pauschal von Aufnahmezusagen für die Kernfamilie die Rede. In vielen Fällen sind abhängige Familienmitglieder, wie verwitwete Mütter oder erwachsene alleinstehende Töchter, oder Familienmitglieder mit eigener Gefährdung aber doch umfasst – nur ist dies für die Familie nicht ersichtlich, was zu starker Verunsicherung führt.

Wenn sie ihre Dokumente, wie in der Benachrichtigung über die Aufnahmezusage gefordert, eingereicht haben, hören die meisten nie etwas zurück. Es gibt weder eine offizielle Hotline noch eine Mailadresse, an die sich Betroffene mit Rückfragen wenden können. Dabei gäbe es konkrete zeitintensive Schritte, die die gefährdeten Afghan\*innen derzeit unternehmen können, um die Ausreise zu beschleunigen. Dazu zählen u.U. die Beantragung eines Nationalpasses sowie eines Visas. Hierüber müssen sie sich aber informieren können, weshalb eine Hotline oder Kontaktadresse notwendig ist. **Die Aufnahmezusagen sollten individualisiert mit konkreten Angaben zu den begünstigten Personen, den Aktenzeichen der Personen für die Aufnahme sowie Angaben zu Kontaktpersonen für Rückfragen erfolgen.** Mit diesen Angaben müssen die Betroffenen dann Zugang zu deutschen Botschaften in Drittstaaten haben, um ihr Visumsverfahren zu durchlaufen.